

Celestina und Kazim Görgülü
Lerchenweg 2
04509 Krostitz

Telefon: 034295-70857
Mail: celes1407@aol.com

Pressemitteilung vom 12. Oktober 2008

**Beschluss: Alleiniges Sorgerecht für Kazim Görgülü seit Wochenende rechtskräftig
Sofortige personelle Konsequenzen im Landkreis Wittenberg gefordert**

Am Wochenende ist ein Beschluss des Amtsgerichts Wittenberg rechtskräftig geworden, der das alleinige Sorgerecht über seinen Sohn auf Kazim Görgülü überträgt. Damit ist der jahrelange erbittert geführte Kampf durch alle Instanzen gegen die Pflegeeltern und das zuständige Jugendamt Wittenberg beendet worden. Die deutsche Mutter hatte das Kind ohne Wissen des Vaters zur Adoption freigegeben. Der kleine Junge wurde ohne väterliche Zustimmung danach bei Pflegeeltern untergebracht.

Der Fall hat national und international für hohes Aufsehen gesorgt und dürfte in der bundesdeutschen Rechtsgeschichte einmalig sein: In insgesamt etwa 44 Verfahren (Sorgerechts-, Umgangsrecht-, Adoptions- und Verwaltungsgerichtsverfahren) vor dem Amtsgericht Wittenberg, dem Oberlandesgericht Naumburg, dem Bundesverfassungsgericht, dem Europäischen Gerichtshof, dem Bundesgerichtshof und dem Landgericht Dessau mit etwa 74 Beschlüssen kämpfte Görgülü verzweifelt um seinen Sohn, der seit Februar dieses Jahres bei ihm und seiner zweiten Frau lebt.

Empört und fassungslos reagiert Görgülü auf eine kürzlich vom Landkreis Wittenberg erhobene Forderung an ihn, er müsse sich vom 1. Januar 2007 bis 11. Februar 2008 an den Pflegekosten des Jungen im Rahmen der Jugendhilfe finanziell beteiligen: „Erst stehlen sie mir meinen Jungen, dann soll ich dafür auch noch zahlen. Diese Beamten sollen sich schämen. Sie zeigen keinerlei Einsicht in ihr rechtswidriges Verhalten, welches ihnen sowohl vom Bundesverfassungsgericht als auch vom Bundesgerichtshof mit sehr deutlichen Worten bescheinigt wurde. Dieses Jugendamt sollte sein Personal auswechseln, schlimmer geht es nimmer!“

Celestina und Kazim Görgülü fordern den sofortigen Rücktritt des Landrats Wittenberg, Jürgen Dannenberg: „Anscheinend weiß er nicht, was in seiner Behörde vor sich geht. Damit hat er sich fachlich disqualifiziert und ist seiner Aufgabe nicht gewachsen.“

Das gleiche gilt für die Leiterin des Jugendamtes, Frau Wistuba, die unseres Erachtens federführend dafür verantwortlich ist, dass die höchstrichterlichen Beschlüsse aus Karlsruhe und Straßburg nicht nur nicht beachtet, sondern konterkariert wurden und wir jahrelang um C. kämpfen mussten. Wir fordern den Landkreis Wittenberg öffentlich auf, endlich Konsequenzen zu ziehen und dieses Personal insbesondere im Jugendamt auszuwechseln. Deren jahrelanges Verhalten – bis zum heutigen Tage – spricht Bände und ist nunmehr mit nichts, aber auch gar nichts mehr zu entschuldigen.“

Endgültiger Sorgerechtsbeschluss

In der richterlichen Anhörung im Abschlussverfahren schilderte der kleine Junge offen, warum er derzeit Probleme mit dem persönlichen Kontakt zu den früheren Pflegeeltern hat. Im Beschluss steht: *„So kann er nicht wirklich erkennen, dass sie seine Entscheidung verstehen und respektieren. Vieles von dem, was sie ihm über den Vater und seine Familie erzählten war falsch, wie er jetzt weiß. Er will ihre Fragen und Vorwürfe nicht hören. Manchmal vermisst er sie aber auch.“*

Kritisch setzte sich das Amtsgericht Wittenberg in dem nun rechtskräftig gewordenen Beschluss mit der Rolle der Pflegeeltern auseinander: *„Beachtenswert waren die über mehr als acht Jahre gewachsenen Bindungen im Familienverband der Pflegefamilie. C. ist von den Pflegeeltern liebevoll und im Alltag verantwortungsvoll erzogen worden. Sie haben ihn altersgerecht gefördert und ihm ein gepflegtes Umfeld bereitet. Die Pflegeeltern haben aus ihrer Sicht alles getan, um die Familie mit dann zwei Adoptivkindern perfekt werden zu lassen. Allerdings vermochten die Pflegeeltern es nicht, mit der Herkunft des Kindes kindeswohlgerecht umzugehen. So vermittelten sie allein durch ihr Verhalten den Eindruck, dass die Existenz und das Bekanntsein des Kindesvaters ebenso wie dessen stetiger Wunsch nach Teilhabe an bzw. Übernahme der Elternverantwortung für C. eine permanente Belastung ja gar Bedrohung des Lebens ihrer Kleinfamilie darstellt.“*

Dies wiegt umso schwerer, weil sie die anfängliche Toleranz zur Herausbildung einer Vater-Sohn-Bindung aufgaben, sobald sie im Jahre 2000 den Kindesvater persönlich als loyalen und ernsthaft am Kind interessierten Menschen kennenlernen durften. Über die Jahre stellten sie sodann immer wieder ihr eigenes Interesse an der Durchführung der Adoption C.s und dem Erhalt ihrer Kleinfamilie voran und ignorierten wiederholt nicht nur verbindliche gerichtliche Entscheidungen sondern auch die Aufforderungen des gesetzlichen Vertreters C.s, des Amtsvormundes. Letztlich ist festzustellen dass gerade diese Unfähigkeit die eigenen - verständlichen — Emotionen beiseite zu schieben und die Bindung des Kindes an den leiblichen Vater und dessen Familie zuzulassen dazu führte, dass C. die Pflegefamilie verlassen wollte und will.“

Das Amtsgericht Wittenberg zeigte sich beeindruckt vom Verhalten der Familie Görgülü, die jahrelang der Willkür des Jugendamtes Wittenberg und des Oberlandesgerichts Naumburg ausgeliefert war:

„Der Antragsteller selbst hat in den zurückliegenden Monaten — aber auch durch sein Verhalten in den jahrelangen Gerichtsverfahren- unter Beweis gestellt, dass er zur vollen Übernahme der Elternverantwortung in der Lage ist.“

Er kann sich dabei der Unterstützung seiner Familie sicher sein und holt sich offenkundig die fachliche Beratung, die er für spezielle Fragen benötigt selbst ein. Berührungspunkte beim Umgang mit den deutschen Behörden, hier vor allem dem örtlichen Jugendamt, hat er nicht gezeigt, ungeachtet der Erfahrungen der letzten Jahre. Die hieraus erkennbaren positiven Persönlichkeitszüge des Kindesvaters bieten durchaus auch bei offensichtlich weiterhin vorhandenem Konfliktpotential die Gewähr für eine gesunde Entwicklung des Sohnes. Die ruhige Ausstrahlung des Antragstellers, seine inzwischen starke Einbindung in die Gemeinde, wirtschaftliche Eigenständigkeit und die anhaltende Unterstützung der Großfamilie, allen voran der Ehefrau, sind eine gute Grundlage für den weiteren Ausbau und die Festigung der familiären Bindungen für Vater und Sohn.“

Persönliche Einschätzung der Familie Görgülü

Kazim und Celestina Görgülü haben mit großer Erleichterung auf den Beschluss reagiert: „Wir können niemandem erklären, wie viele schlaflose Nächte wir verbracht haben und wie oft wir geweint haben. Es war zermürbend zu sehen, dass Bundesverfassungsgerichts-Urteile oder das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom zuständigen Jugendamt Wittenberg und von drei Richtern des Oberlandesgerichts Naumburg schlichtweg ignoriert wurden. Wir sind nun sehr glücklich darüber, dass C. bei uns wohnt. Gleichzeitig haben wir den Glauben an den deutschen Rechtsstaat verloren. Viele Menschen, die vor den Gerichten in Deutschland um ihre Kinder kämpfen, haben resigniert. Denn die meisten von ihnen verfügen nicht über die überwältigenden Hilfen, die wir bundesweit in vielerlei Form erhielten. Diese Tortur durchzustehen hätten wir allein nie geschafft.

Aus den jahrelangen Erfahrungen heraus fordern wir sofortige personelle Konsequenzen im Landkreis Wittenberg sowie beim Oberlandesgericht Naumburg.“